

**Vorlage Nr. 54/2024  
zu TOP 11  
der Sitzung am 25.09.2024**

**Umgehungsstraße Pfaffenhofen-Güglingen  
hier: Anforderung erste Abschlagszahlung**

Am 03.11.2022 fand der erste Spatenstich für den Bau der Umgehungsstraße statt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023 wurde das Projekt und die Umsetzung dem Gemeinderat nochmals vom Regierungspräsidium Stuttgart, Herrn Hoffmann, vorgestellt. Herr Hoffmann ging dabei auch auf die Kostentragungsvereinbarung ein und teilte mit, dass die Kosten für das Projekt gestiegen seien. Der Anteil den die Gemeinde laut Vereinbarung vom 4. Mai 2015 zwischen dem Regierungspräsidium, der Stadt Güglingen und der Gemeinde Pfaffenhofen, zu tragen hat, stieg ebenso.

Laut Schreiben vom 15.06.2024 belief sich unser Anteil an den Gesamtkosten laut Kostenberechnung auf 1,225 Mio €. Mit Schreiben vom 02.09.2024 hat das RP nun eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 300.000 € angefordert. Laut Auskunft des RP wurden zwischenzeitlich bereits über 4 Millionen Baukosten vom Land getragen, so dass eine Abschlagszahlung gerechtfertigt erscheint.

Aufgrund der Vereinbarung vom 04.05.2015 ist die Gemeinde Pfaffenhofen vertraglich verpflichtet sich an den tatsächlich entstandenen Kosten entsprechend festgelegter Schlüssel zu beteiligen. Die Vereinbarung (Entwurf) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.04.2015 genehmigt.

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 sind entsprechende Mittel für Abschlagszahlungen eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt von der angeforderten Abschlagszahlung in Höhe von 300.000 € Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der vertraglichen Verpflichtung die Zahlung an das Regierungspräsidium zu veranlassen.